

## Bei Fortbildung „Betreuungsrecht und seine Praxis“ kennen lernen:

### Praktische Tipps und Hilfestellungen für ehrenamtliche Betreuer ab 09. März

Der Betreuungsverein der Diakonie Westerwald e.V. in Westerburg und der Betreuungsverein Lotsendienst Betreuungen e.V., DPWW Höhn, bieten für ehrenamtliche Betreuer/innen und Interessierte eine qualifizierte Fortbildung zum Thema „Betreuungsrecht, Übernahme einer gesetzlichen Betreuung“ an.

Der Kurs will die Teilnehmer/innen befähigen, den vielfältigen Anforderungen bei der Übernahme einer Betreuung gerecht zu werden und bietet neben einer umfassenden Information zum Betreuungsrecht auch Einblicke in die praktische Arbeit eines gesetzlichen Betreuers.

Für volljährige Menschen, die

auf Grund von Alter, Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst und alleine zu besorgen, wird vom Betreuungsgericht ein rechtlicher Betreuer bestellt. In der Regel werden nahe Angehörige oder Vertrauenspersonen aus dem Umfeld des Betroffenen mit dieser Aufgabe betraut.

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen ist es heutzutage aber in vielen Fällen nicht mehr gegeben, dass Familienangehörige diese Aufgabe übernehmen können. Daher ist es gleichzeitig von zentraler Bedeutung, Menschen zu finden und fachlich auszubilden, die sich hier ehrenamtlich engagieren und

eine gesetzliche Betreuung außerhalb ihres eigenen Umfelds übernehmen, um den Betroffenen zu unterstützen und auch vor dem Gesetz vertreten zu können.

Am Ende des Fortbildungskurses erhalten Sie ein Zertifikat, was Sie befähigt, nach Rücksprache mit der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung, als ehrenamtliche/r Betreuer/in im Westerwaldkreis tätig zu sein.

Unterstützung zu allen Themen der gesetzlichen Betreuung wird in den Kursen und auch ganzjährig durch Vereinsmitarbeiter/innen angeboten. Der Kurs wird sowohl als Präsenzveranstaltung als auch im Online-Format durch-

geführt und beinhaltet insgesamt 6 Termine (09.03./16.03./30.03./06.04./13.04./20.04.). Eine Anmeldung ist bis zum 04. März unbedingt erforderlich:

Anmeldung für das Online-Seminar:

Lotsendienst e.V./Höhn, Telefon 02661/20191, kontakt@lotsendienst.info

Anmeldung Präsenzveranstaltung:

Betreuungsverein der Diakonie im Westerwald e.V./Westerburg, Telefon 02663/943044, uwe.sauer@betreuungsverein-westerwald.de, Veranstaltungsort: Pfarrer-Ninck-Haus, Danziger Str. 7, 56457 Westerburg

## Vermehrte Meldungen über Verschmutzungen

### Verwaltungen sagen Müll an Ufern den Kampf an



Foto: Pressestelle Kreisverwaltung

Die lokalen Starkregenereignisse im vergangenen Jahr haben nochmal deutlich gemacht, wie wichtig ein guter Zustand der lokalen Gewässer und des zugehörigen Ufers ist. Deswegen haben sich die Verwaltungen auf Orts- und Verbandsebene sowie auf Kreisebene dazu entschlossen, in den nächsten Wochen und Monaten die Gewässer in den Ortslagen zu begeh.

Wie die Kreisverwaltung in einer Pressemeldung mitteilt, wurden der unteren Wasserbehörde in den vergangenen

Monaten vermehrt Ablagerungen von diversen Materialien in Gewässernähe gemeldet. Die Behörden empfehlen daher, die Ufer von Abfall, Unrat und von Abdrift gefährdeten Ablagerungen zu säubern, bevor bei den anstehenden Kontrollen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden müssen.

Denn bei der Müllablagerung in Gewässernähe handelt es sich nicht um ein Kavaliersdelikt. „Von Ablagerungen an den Ufern geht ein hohes Maß an Gefahren aus und das

nicht nur in Zeiten von starken Niederschlägen“, erklärt Roger Best von der unteren Wasserbehörde.

Abgelagerte Gegenstände, beispielsweise Brennholz, Grünschnitt oder Bretter, können vom ankommenden Wasser mitgerissen werden. Häufig lagern diese sich an Engstellen, wie Brücken oder Verrohrungen ab und türmen sich zu sogenannten Verklausungen auf.

Das Wasser kann dann nicht mehr richtig abfließen. Das führt zu einem Rückstau, in dessen Folge es zu Überschwemmungen und vielen weiteren Hochwasserschäden kommen kann.

Daher werden alle Westerwälderinnen und Westerwälder aufgefordert, im Überschwemmungsbereich keine schwimmfähigen Materialien zu lagern oder gar Abfälle, wie Grünschnitt, illegal zu entsorgen. In solchen Fällen sind die vorgesehenen Einrichtungen der WAB zu nutzen.

Auch Zäune im Uferbereich können im Hochwasserfall gefährlich werden. Treibgut bleibt wie in einem Netz an den Zäunen hängen und setzt diese zu. Aus diesem Grund sind Zäune in einem Abstand von zehn Metern zu einem kleinen Bachlauf, und an größeren Fließgewässern in einem Abstand von 40 Metern, von der unteren Wasserbehörde des Westerwaldkreises genehmigen zu lassen. Dies gilt selbsterklärend für alle anderen baulichen Veränderungen, egal ob Gartenhäuschen oder Erdaufschüttung, in diesem sensiblen Bereich. Zukünftig sollen nach Möglichkeit keine natürlichen Überschwemmungsflächen mehr durch Überbauung verloren gehen. Bei Rückfragen, aber auch bei Hinweisen auf illegale Grünschnittentsorgung oder Müllablagerung an Gewässern, steht die untere Wasserbehörde per Mail unter Roger.Best@westerwaldkreis.de zur Verfügung.